

Satzung

der Stadt Fürth über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Fichtenstraße“

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl. S. 366) und des § 162 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGB I. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Fichtenstraße“:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Fichtenstraße“ wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung trifft gem. § 143 Abs. 1 BauGB mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fürth,
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister